



## **Nachtrag Nr. 1 vom 09. August 2018**

gemäß § 16 Wertpapierprospektgesetz

zu den Basisprospekten

für

**Strukturierte Schuldverschreibungen (Basisprospekt A)**

**Schuldverschreibungen (einschließlich Pfandbriefe) (Basisprospekt B) und**

**Strukturierte Schuldverschreibungen (Basisprospekt C)**

der

**Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale**

(nachstehend **Emittentin**, die **Bank** oder **Helaba** oder zusammen mit ihren Tochtergesellschaften auch **Konzern** genannt)

Dieser Nachtrag wurde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und wird durch Bereithaltung bei der Emittentin in gedruckter Form zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum sowie auf der Internetseite der Emittentin unter <http://prospekte.helaba.de> veröffentlicht.

## INHALTSVERZEICHNIS

1.	<b>Wichtige Hinweise</b> .....	3
2.	<b>Belehrung über das Widerrufsrecht gemäß § 16 Absatz 3 WpPG</b> .....	3
3.	<b>Inhalt dieses Nachtrags</b> .....	3

## 1. Wichtige Hinweise

Dieser Nachtrag (der **Nachtrag**) vom 09.08.2018 aktualisiert die in der untenstehenden Tabelle (die **Tabelle**) aufgeführten Basisprospekte vom 25.04.2018 in Bezug auf die bereitgestellten und in diesem Nachtrag genannten Angaben und bildet mit diesen jeweils eine Einheit. Die mit diesem Nachtrag bereitgestellten Informationen sind mit den in den Basisprospekten zur Verfügung gestellten Angaben im Zusammenhang zu lesen.

Dieser Nachtrag sowie die Basisprospekte wurden bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und werden durch Bereithaltung bei der Emittentin in gedruckter Form zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum sowie auf der Internetseite der Emittentin unter <http://prospekte.helaba.de> veröffentlicht.

**Dieser Nachtrag Nr. 1 aktualisiert die in der folgenden Tabelle aufgeführten Basisprospekte:**

<b>Bezeichnung des Basisprospekts</b>	<b>Datum des Basisprospekts</b>	<b>Seitenzahl für den Abschnitt „B.17 Ratings“ in der Zusammenfassung</b>	<b>Seitenzahl für den Abschnitt „4. Rating“ im Basisprospekt</b>	<b>Seitenzahl für den Abschnitt „3. Beschreibung der Emittentin Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale“</b>
Strukturierte Schuldverschreibungen (Basisprospekt A)	25.04.2018	Seite 12 f. des Basisprospekts	Seite 138 ff. des Basisprospekts	Seite 137 des Basisprospekts
Schuldverschreibungen (einschließlich Pfandbriefe) (Basisprospekt B)	25.04.2018	Seite 11 f. des Basisprospekts	Seite 69 ff. des Basisprospekts	Seite 68 des Basisprospekts
Strukturierte Schuldverschreibungen (Basisprospekt C)	25.04.2018	Seite 12 f. des Basisprospekts	Seite 128 ff. des Basisprospekts	Seite 127 des Basisprospekts

## 2. Belehrung über das Widerrufsrecht gemäß § 16 Absatz 3 WpPG

**Anleger, die vor Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung von unter den Basisprospekten angebotenen Wertpapieren gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, haben das Recht, diese innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß § 16 Absatz 1 WpPG vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Neue Mainzer Str. 52-58, 60311 Frankfurt am Main, zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.**

## 3. Inhalt dieses Nachtrags

Durch diesen Nachtrag werden alle in der Tabelle aus Ziffer 1 aufgeführten Basisprospekte gemäß § 16 WpPG in Bezug auf die Abschnitte zum Rating geändert. Maßgeblich für den Nachtrag ist folgender neuer Umstand:

Am 03.08.2018, 22:32 Uhr hat die Ratingagentur Moody's (aufgrund einer geänderten Einschätzung zur deutschen Insolvenzskaskade - verbunden mit der Erwartung eines generellen Entfalls der staatlichen Unterstützung im Insolvenz- oder Abwicklungsfall bei deutschen Kreditinstituten) ihre Ratingmethodik zur deutschen Insolvenzskaskade geändert. Die Änderung der Ratingmethodik sowie die generelle Annahme des Entfalls der staatlichen Unterstützung wurden auch im Rating der Helaba berücksichtigt:

- **Herabstufung** des Ratings für langfristige erstrangige unbesicherte Verbindlichkeiten ohne Besserstellung („**Senior Non-Preferred**“) **von A1 auf A2** und gleichzeitige Umklassifizierung der Verbindlichkeiten von der Moody's Ratingklasse „Long Term Senior Unsecured“ in die Klasse „Long Term Junior Senior Unsecured“
- **Bestätigung** des Ratings für langfristige erstrangige unbesicherte Verbindlichkeiten mit Besserstellung („**Senior Preferred**“) **bei Aa3** und gleichzeitige Umklassifizierung der Verbindlichkeiten von der Moody's Ratingklasse „Long Term Senior Senior Unsecured“ in die Klasse „Long Term Senior Unsecured“
- **Heraufstufung** des **Emittentenratings** der Helaba **von A1 auf Aa3**

### 3.1 Änderung der in der Tabelle aufgeführten Basisprospekte in Bezug auf den in der Zusammenfassung enthaltenen Punkt „B.17 Ratings“

Die im Basisprospekt B unterhalb der Überschrift „Zusammenfassung“ im „Abschnitt B – Emittentin“ in Bezug auf den Punkt „B.17 Ratings“ enthaltenen Angaben werden wie folgt ersetzt:

B.17	Ratings	Anleger sollten beachten, dass ein Rating keine Empfehlung darstellt, von der Emittentin begebene Schuldverschreibungen zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten. Zudem können die Ratings von den Ratingagenturen jederzeit suspendiert, herabgesetzt oder zurückgezogen werden.			
		Es gelten folgende Ratings für die Helaba (Stand zum Datum des Nachtrags Nr. 1):			
			<b>Moody's</b>	<b>Fitch</b>	<b>Standard &amp; Poor's</b>
		Emittentenrating	Aa3	A+*	A*
		Langfristige erstrangig unbesicherte Verbindlichkeiten mit Besserstellung („Senior Preferred Schuldverschreibungen“)	Aa3	AA-*	A*
		Langfristige erstrangig unbesicherte Verbindlichkeiten ohne Besserstellung („Senior Non-Preferred Schuldverschreibungen“)	A2	A+*	A-*
		Kurzfristige Verbindlichkeiten	P-1	F1+*	A-1*
Öffentliche Pfandbriefe	Aaa	AAA	-		

	Hypothekendarlehen	-	AAA	-
	Nachrangige Verbindlichkeiten	Baa2	A*	-
	Finanzkraft	baa2	a+*	a*
* Basierend auf dem gemeinsamen Verbundrating der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen				

Die in den Basisprospekten A und C unterhalb der Überschrift „Zusammenfassung“ im „Abschnitt B – Emittentin“ in Bezug auf den Punkt „B.17 Ratings“ enthaltenen Angaben werden wie folgt ersetzt:

B.17	Ratings	Anleger sollten beachten, dass ein Rating keine Empfehlung darstellt, von der Emittentin begebene Schuldverschreibungen zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten. Zudem können die Ratings von den Ratingagenturen jederzeit suspendiert, herabgesetzt oder zurückgezogen werden.			
		Es gelten folgende Ratings für die Helaba (Stand zum Datum des Nachtrags Nr. 1):			
			<b>Moody's</b>	<b>Fitch</b>	<b>Standard &amp; Poor's</b>
		Emittentenrating	Aa3	A+*	A*
		Langfristige erstrangig unbesicherte Verbindlichkeiten mit Besserstellung („Senior Preferred Schuldverschreibungen“)	Aa3	AA-*	A*
		Langfristige erstrangig unbesicherte Verbindlichkeiten ohne Besserstellung („Senior Non-Preferred Schuldverschreibungen“)	A2	A+*	A-*
		Kurzfristige Verbindlichkeiten	P-1	F1+*	A-1*
		Finanzkraft	baa2	a+*	a*
* Basierend auf dem gemeinsamen Verbundrating der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen					

### 3.2 Änderung der in der Tabelle aufgeführten Basisprospekte in Bezug auf den Abschnitt „4. Rating“

Der im Basisprospekt B enthaltene Abschnitt „4. Rating“ wird wie folgt ersetzt:

Das Risiko in Bezug auf die Emittentin wird durch die der Emittentin erteilten Ratings, welche sich im Laufe der Zeit ändern können, beschrieben. Anleger sollten jedoch beachten, dass ein Rating keine Empfehlung darstellt, von der Emittentin begebene Schuldverschreibungen zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten.

Zudem können die Ratings von den Ratingagenturen jederzeit suspendiert, herabgesetzt oder zurückgezogen werden. Eine solche Suspendierung, Herabsetzung oder Zurückziehung des Ratings in Bezug auf die Emittentin kann den Marktpreis der unter dem Basisprospekt begebenen Schuldverschreibungen nachteilig beeinflussen.

Aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 in der derzeit geltenden Fassung (die **Ratingagentur-Verordnung**) bestehen für Schuldverschreibungsgläubiger, die zu den regulierten Investoren<sup>1</sup> gehören und in der Union ansässig sind, bestimmte Beschränkungen hinsichtlich der Verwendung von Ratings für aufsichtliche Zwecke, es sei denn, das betreffende Rating wurde von einer in der Union ansässigen Ratingagentur abgegeben, welche nach der Ratingagentur-Verordnung ordnungsgemäß registriert ist und deren Registrierung nicht widerrufen wurde.

Gemäß Artikel 4 (1) Unterabsatz 2 der Ratingagentur-Verordnung müssen klare und unmissverständliche Informationen im Basisprospekt darüber enthalten sein, ob diese Ratings von einer Ratingagentur mit Sitz in der Union abgegeben wurden, die im Einklang mit der Ratingagentur-Verordnung registriert wurde. Die Ratings der Helaba wurden von den Ratingagenturen Moody's Deutschland GmbH (nachstehend **Moody's**), Fitch Deutschland GmbH (nachstehend **Fitch**) und Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited (nachstehend **Standard & Poor's**) abgegeben, die ihren Sitz in der Union haben und gemäß der Ratingagentur-Verordnung registriert wurden.<sup>2</sup>

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Bewertungen der Helaba durch die Ratingagenturen Moody's, Fitch und Standard & Poor's zum Datum des Nachtrags Nr. 1. Die jeweils aktuellen Ratings der Helaba sind auf der Internetseite der Helaba abrufbar: [www.helaba.de/ratings](http://www.helaba.de/ratings).

**Es gelten folgende Ratings für die Helaba (Stand zum Datum des Nachtrags Nr. 1):**

	<b>Moody's</b>	<b>Fitch</b>	<b>Standard &amp; Poor's</b>
Emittentenrating	Aa3	A+*	A*
Langfristige erstrangig unbesicherte Verbindlichkeiten mit Besserstellung („Senior Preferred Schuldverschreibungen“)	Aa3	AA-*	A*
Langfristige erstrangig unbesicherte Verbindlichkeiten ohne Besserstellung („Senior Non-Preferred Schuldverschreibungen“)	A2	A+*	A-*

<sup>1</sup> Zu den regulierten Investoren gehören gemäß Artikel 4.1 der Ratingagentur-Verordnung derzeit die folgenden Unternehmen: (i) Kreditinstitute, (ii) Wertpapierfirmen, (iii) Versicherungsunternehmen, (iv) Rückversicherungsunternehmen, (v) Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (vi) Verwaltungs- und Investmentgesellschaften, (vii) Verwalter alternativer Investmentfonds und (viii) zentrale Gegenparteien.

<sup>2</sup> Die aktuelle Fassung des Verzeichnisses der gemäß der Ratingagentur-Verordnung registrierten Ratingagenturen ist auf der Webseite der ESMA unter <https://www.esma.europa.eu/supervision/credit-rating-agencies/risk> abrufbar. Dieses Verzeichnis wird gemäß Artikel 18 Absatz 3 der Ratingagentur-Verordnung innerhalb von fünf Werktagen nach Annahme eines Beschlusses gemäß Artikel 16, 17 oder 20 aktualisiert. Die Kommission veröffentlicht das aktualisierte Verzeichnis im Amtsblatt der Europäischen Union innerhalb von 30 Tagen nach der Aktualisierung.

Kurzfristige Verbindlichkeiten	P-1	F1+*	A-1*
Öffentliche Pfandbriefe	Aaa	AAA	-
Hypothekenpfandbriefe	-	AAA	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	Baa2	A*	-
Finanzkraft (BCA/Viability-Rating/SACP)	baa2	a+*	a*

\* Basierend auf dem gemeinsamen Verbundrating der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen

Die Ratingskala für das Emittentenrating, langfristige Verbindlichkeiten und Pfandbriefe reicht bei Moody's von Aaa (Beste Qualität, geringstes Ausfallrisiko) bis C (höchstes Ausfallrisiko) und bei Fitch und Standard & Poor's von AAA (Beste Qualität, geringstes Ausfallrisiko) bis D (höchstes Ausfallrisiko).

Die Ratingskala für kurzfristige Verbindlichkeiten reicht bei Moody's von P-1 (Prime-1) bis NP (Not Prime), bei Fitch von F1+ (Höchste Kreditqualität) bis D (höchstes Ausfallrisiko) und bei Standard & Poor's von A-1+ (besonders hoher Sicherheitsgrad) bis D (höchstes Ausfallrisiko).

Am 01.01.2017 trat in Deutschland die Änderung des § 46 f KWG in Kraft, der die Insolvenzrangfolge für Verbindlichkeiten von Kreditinstituten neu regelt. Aufgrund dieser Änderung haben die Ratingagenturen für die bis dato in einer Klasse zusammengefassten langfristigen erstrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten in ihrer jeweiligen Ratingmethodik eine Unterteilung in die im Folgenden erläuterten zwei Ratingklassen etabliert. Am 21.07.2018 trat eine weitere Änderung des § 46 f KWG in Kraft. Nach Inkrafttreten der Änderung emittierte Schuldtitel haben nur dann den Rang von Senior Non-Preferred Schuldverschreibungen, wenn diese Schuldtitel zum Zeitpunkt ihrer Begebung eine vertragliche Laufzeit von mindestens einem Jahr haben und in den vertraglichen Bedingungen ausdrücklich auf den niedrigeren Rang im Insolvenzverfahren („Senior Non-Preferred“) hingewiesen wird.

Unterteilung der zwei Ratingklassen:

- 1.) In dieser Klasse bezieht sich das Rating im Grundsatz auf langfristige erstrangig unbesicherte Verbindlichkeiten gemäß § 46 f (Absatz 5 und 7) KWG („**Langfristige erstrangig unbesicherte Verbindlichkeiten mit Besserstellung**“ oder „**Senior Preferred Schuldverschreibungen**“).

Benennung durch die Ratingagenturen:

Moody's: Im Rahmen der aktuellen Rating-Anpassung wurde die bisherige Bezeichnung „Senior senior unsecured bank debt“ umbenannt in „Long Term Senior Unsecured“.

Fitch: „Long-term Deposit Rating“

Standard & Poor's: „Long-term Senior Unsecured“

- 2.) In dieser Klasse bezieht sich das Rating im Grundsatz auf langfristige erstrangig unbesicherte Verbindlichkeiten im durch § 46 f Absatz 5 KWG in Verbindung mit § 46 f Absatz 6 KWG gesetzlich bestimmten niedrigeren Rang („**Langfristige erstrangig unbesicherte Verbindlichkeiten ohne Besserstellung**“ oder „**Senior Non-Preferred Schuldverschreibungen**“)

Benennung durch die Ratingagenturen:

Moody's: Im Rahmen der aktuellen Rating-Anpassung wurde die bisherige

Bezeichnung „Senior unsecured“ unbenannt in  
„Long Term Junior Senior Unsecured“.

Fitch: „Senior Unsecured“

Standard & Poor's: „Long-term Senior Subordinated“

### *Finanzkraft*

Das Finanzkraftrating beurteilt die eigene, fundamentale Finanzkraft der Helaba bzw. des S-Verbundes Hessen-Thüringen als selbstständige Einheit. Die externe Unterstützung einer Bank durch ihre Eigentümer sowie sonstige externe Bonitätsfaktoren und Haftungsmechanismen bleiben unberücksichtigt.

Das Baseline Credit Assessment („BCA“) wird von der Ratingagentur Moody's durchgeführt. Die Ratingskala reicht von aaa (höchste fundamentale Finanzkraft) bis c (Ausfall bzw. Ausfall nur verhindert durch außergewöhnliche externe Stützungsmaßnahmen).

Das Viability-Rating wird von der Ratingagentur Fitch vergeben. Die Ratingskala reicht von aaa (höchste fundamentale Kreditqualität) bis f (Ausfall bzw. Ausfall nur verhindert durch außergewöhnliche externe Stützungsmaßnahmen).

Das Stand-alone Credit Profile („SACP“) wird von der Ratingagentur Standard & Poor's ermittelt. Die Ratingskala reicht von aaa (höchste fundamentale Kreditqualität) bis d (Ausfall).

### *Verbundrating S-Finanzgruppe Hessen-Thüringen*

Die S-Finanzgruppe Hessen-Thüringen verfügt über ein Verbundrating von Fitch. Auf Basis des Geschäftsmodells der wirtschaftlichen Einheit wurde der Helaba und den 50 Sparkassen in Hessen und Thüringen ein einheitliches Bonitätsrating erteilt. Auch das Viability-Rating von Fitch wird nicht für die Helaba als Einzelinstitut angegeben, sondern bezieht sich aufgrund des Geschäftsmodells der wirtschaftlichen Einheit auf den S-Finanzverbund Hessen-Thüringen.

Des Weiteren hat Standard & Poor's den 50 Sparkassen der S-Finanzgruppe Hessen-Thüringen und der Helaba gleichlautende Ratings erteilt. Die Ratings von Standard & Poor's spiegeln die Finanzkraft der Gruppe als Ganzes wider. Für die Ratinganalyse wurden die Sparkassen und die Helaba als eine miteinander verbundene, wirtschaftliche Einheit betrachtet.

Die vorstehenden Rating-Informationen wurden von der Emittentin nach bestem Wissen zusammengestellt. Soweit der Emittentin bekannt und soweit sie dies aus den von Dritten veröffentlichten Informationen ableiten konnte, wurden keine Tatsachen ausgelassen, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

---

Die in den Basisprospekten A und C enthaltenen Abschnitte „4. Rating“ werden wie folgt ersetzt:

Das Risiko in Bezug auf die Emittentin wird durch die der Emittentin erteilten Ratings, welche sich im Laufe der Zeit ändern können, beschrieben. Anleger sollten jedoch beachten, dass ein Rating keine Empfehlung darstellt, von der Emittentin begebene Schuldverschreibungen zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten.

Zudem können die Ratings von den Ratingagenturen jederzeit suspendiert, herabgesetzt oder zurückgezogen werden. Eine solche Suspendierung, Herabsetzung oder Zurückziehung des Ratings in Bezug auf die Emittentin kann den Marktpreis der unter dem Basisprospekt begebenen Schuldverschreibungen nachteilig beeinflussen.

Aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 in der derzeit geltenden Fassung (die **Ratingagentur-Verordnung**) bestehen für Schuldverschreibungsgläubiger, die zu den regulierten Investoren<sup>3</sup> gehören und in der Union ansässig sind, bestimmte Beschränkungen hinsichtlich der Verwendung von Ratings für aufsichtliche Zwecke, es sei denn, das betreffende Rating wurde von einer in der Union ansässigen Ratingagentur abgegeben, welche nach der Ratingagentur-Verordnung ordnungsgemäß registriert ist und deren Registrierung nicht widerrufen wurde.

Gemäß Artikel 4 (1) Unterabsatz 2 der Ratingagentur-Verordnung müssen klare und unmissverständliche Informationen im Basisprospekt darüber enthalten sein, ob diese Ratings von einer Ratingagentur mit Sitz in der Union abgegeben wurden, die im Einklang mit der Ratingagentur-Verordnung registriert wurde. Die Ratings der Helaba wurden von den Ratingagenturen Moody's Deutschland GmbH (nachstehend **Moody's**), Fitch Deutschland GmbH (nachstehend **Fitch**) und Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited (nachstehend **Standard & Poor's**) abgegeben, die ihren Sitz in der Union haben und gemäß der Ratingagentur-Verordnung registriert wurden.<sup>4</sup>

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Bewertungen der Helaba durch die Ratingagenturen Moody's, Fitch und Standard & Poor's zum Datum des Nachtrags Nr. 1. Die jeweils aktuellen Ratings der Helaba sind auf der Internetseite der Helaba abrufbar: [www.helaba.de/ratings](http://www.helaba.de/ratings).

**Es gelten folgende Ratings für die Helaba (Stand zum Datum des Nachtrags Nr. 1):**

	<b>Moody's</b>	<b>Fitch</b>	<b>Standard &amp; Poor's</b>
Emittentenrating	Aa3	A+*	A*
Langfristige erstrangig unbesicherte Verbindlichkeiten mit Besserstellung („Senior Preferred Schuldverschreibungen“)	Aa3	AA-*	A*
Langfristige erstrangig unbesicherte Verbindlichkeiten ohne Besserstellung („Senior Non-Preferred Schuldverschreibungen“)	A2	A+*	A-*
Kurzfristige Verbindlichkeiten	P-1	F1+*	A-1*
Finanzkraft (BCA/Viability-Rating/SACP)	baa2	a+*	a*

\* Basierend auf dem gemeinsamen Verbundrating der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen

Die Ratingskala für das Emittentenrating und langfristige Verbindlichkeiten reicht bei Moody's von Aaa (Beste Qualität, geringstes Ausfallrisiko) bis C (höchstes Ausfallrisiko) und bei Fitch und Standard & Poor's von AAA (Beste Qualität, geringstes Ausfallrisiko) bis D (höchstes Ausfallrisiko).

<sup>3</sup> Zu den regulierten Investoren gehören gemäß Artikel 4.1 der Ratingagentur-Verordnung derzeit die folgenden Unternehmen: (i) Kreditinstitute, (ii) Wertpapierfirmen, (iii) Versicherungsunternehmen, (iv) Rückversicherungsunternehmen, (v) Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (vi) Verwaltungs- und Investmentgesellschaften, (vii) Verwalter alternativer Investmentfonds und (viii) zentrale Gegenparteien.

<sup>4</sup> Die aktuelle Fassung des Verzeichnisses der gemäß der Ratingagentur-Verordnung registrierten Ratingagenturen ist auf der Webseite der ESMA unter <https://www.esma.europa.eu/supervision/credit-rating-agencies/risk> abrufbar. Dieses Verzeichnis wird gemäß Artikel 18 Absatz 3 der Ratingagentur-Verordnung innerhalb von fünf Werktagen nach Annahme eines Beschlusses gemäß Artikel 16, 17 oder 20 aktualisiert. Die Kommission veröffentlicht das aktualisierte Verzeichnis im Amtsblatt der Europäischen Union innerhalb von 30 Tagen nach der Aktualisierung.

Die Ratingskala für kurzfristige Verbindlichkeiten reicht bei Moody's von P-1 (Prime-1) bis NP (Not Prime), bei Fitch von F1+ (Höchste Kreditqualität) bis D (höchstes Ausfallrisiko) und bei Standard & Poor's von A-1+ (besonders hoher Sicherheitsgrad) bis D (höchstes Ausfallrisiko).

Am 01.01.2017 trat in Deutschland die Änderung des § 46 f KWG in Kraft, der die Insolvenzrangfolge für Verbindlichkeiten von Kreditinstituten neu regelt. Aufgrund dieser Änderung haben die Ratingagenturen für die bis dato in einer Klasse zusammengefassten langfristigen erstrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten in ihrer jeweiligen Ratingmethodik eine Unterteilung in die im Folgenden erläuterten zwei Ratingklassen etabliert. Am 21.07.2018 trat eine weitere Änderung des § 46 f KWG in Kraft. Nach Inkrafttreten der Änderung emittierte Schuldtitel haben nur dann den Rang von Senior Non-Preferred Schuldverschreibungen, wenn diese Schuldtitel zum Zeitpunkt ihrer Begebung eine vertragliche Laufzeit von mindestens einem Jahr haben und in den vertraglichen Bedingungen ausdrücklich auf den niedrigeren Rang im Insolvenzverfahren („Senior Non-Preferred“) hingewiesen wird.

Unterteilung der zwei Ratingklassen:

- 1.) In dieser Klasse bezieht sich das Rating im Grundsatz auf langfristige erstrangig unbesicherte Verbindlichkeiten gemäß § 46 f (Absatz 5 und 7) KWG („**Langfristige erstrangig unbesicherte Verbindlichkeiten mit Besserstellung**“ oder „**Senior Preferred Schuldverschreibungen**“).

Benennung durch die Ratingagenturen:

Moody`s: Im Rahmen der aktuellen Rating-Anpassung wurde die bisherige Bezeichnung „Senior senior unsecured bank debt“ umbenannt in „Long Term Senior Unsecured“.

Fitch: „Long-term Deposit Rating“

Standard & Poor's: „Long-term Senior Unsecured“

- 2.) In dieser Klasse bezieht sich das Rating im Grundsatz auf langfristige erstrangig unbesicherte Verbindlichkeiten im durch § 46 f Absatz 5 KWG in Verbindung mit § 46 f Absatz 6 KWG gesetzlich bestimmten niedrigeren Rang („**Langfristige erstrangig unbesicherte Verbindlichkeiten ohne Besserstellung**“ oder „**Senior Non-Preferred Schuldverschreibungen**“)

Benennung durch die Ratingagenturen:

Moody`s: Im Rahmen der aktuellen Rating-Anpassung wurde die bisherige Bezeichnung „Senior unsecured“ umbenannt in „Long Term Junior Senior Unsecured“.

Fitch: „Senior Unsecured“

Standard & Poor's: „Long-term Senior Subordinated“

### *Finanzkraft*

Das Finanzkraftrating beurteilt die eigene, fundamentale Finanzkraft der Helaba bzw. des S-Verbundes Hessen-Thüringen als selbstständige Einheit. Die externe Unterstützung einer Bank durch ihre Eigentümer sowie sonstige externe Bonitätsfaktoren und Haftungsmechanismen bleiben unberücksichtigt.

Das Baseline Credit Assessment („BCA“) wird von der Ratingagentur Moody`s durchgeführt. Die Ratingskala reicht von aaa (höchste fundamentale Finanzkraft) bis c (Ausfall bzw. Ausfall nur verhindert durch außergewöhnliche externe Stützungsmaßnahmen).

Das Viability-Rating wird von der Ratingagentur Fitch vergeben. Die Ratingskala reicht von aaa (höchste fundamentale Kreditqualität) bis f (Ausfall bzw. Ausfall nur verhindert durch außergewöhnliche externe Stützungsmaßnahmen).

Das Stand-alone Credit Profile („SACP“) wird von der Ratingagentur Standard & Poor's ermittelt. Die Ratingskala reicht von aaa (höchste fundamentale Kreditqualität) bis d (Ausfall).

#### *Verbundrating S-Finanzgruppe Hessen-Thüringen*

Die S-Finanzgruppe Hessen-Thüringen verfügt über ein Verbundrating von Fitch. Auf Basis des Geschäftsmodells der wirtschaftlichen Einheit wurde der Helaba und den 50 Sparkassen in Hessen und Thüringen ein einheitliches Bonitätsrating erteilt. Auch das Viability-Rating von Fitch wird nicht für die Helaba als Einzelinstitut angegeben, sondern bezieht sich aufgrund des Geschäftsmodells der wirtschaftlichen Einheit auf den S-Finanzverbund Hessen-Thüringen.

Des Weiteren hat Standard & Poor's den 50 Sparkassen der S-Finanzgruppe Hessen-Thüringen und der Helaba gleichlautende Ratings erteilt. Die Ratings von Standard & Poor's spiegeln die Finanzkraft der Gruppe als Ganzes wider. Für die Ratinganalyse wurden die Sparkassen und die Helaba als eine miteinander verbundene, wirtschaftliche Einheit betrachtet.

Die vorstehenden Rating-Informationen wurden von der Emittentin nach bestem Wissen zusammengestellt. Soweit der Emittentin bekannt und soweit sie dies aus den von Dritten veröffentlichten Informationen ableiten konnte, wurden keine Tatsachen ausgelassen, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

### **3.3 Änderung der in der Tabelle aufgeführten Basisprospekte in Bezug auf den Abschnitt „3. Beschreibung der Emittentin Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale“**

In Bezug auf die aus dem Registrierungsformular vom 25. April 2018 in die Basisprospekte - jeweils in Ziffer „3. Beschreibung der Emittentin Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale“ - einbezogenen Angaben ergibt sich folgende Änderung:

Der Abschnitt „Rating“ wird wie folgt ersetzt:

Das Risiko in Bezug auf die Emittentin wird durch die der Emittentin erteilten Ratings, welche sich im Laufe der Zeit ändern können, beschrieben. Anleger sollten jedoch beachten, dass ein Rating keine Empfehlung darstellt, von der Emittentin begebene Schuldverschreibungen zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten.

Zudem können die Ratings von den Ratingagenturen jederzeit suspendiert, herabgesetzt oder zurückgezogen werden. Eine solche Suspendierung, Herabsetzung oder Zurückziehung des Ratings in Bezug auf die Emittentin kann den Marktpreis der unter dem Basisprospekt begebenen Schuldverschreibungen nachteilig beeinflussen.

Aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 in der derzeit geltenden Fassung (die **Ratingagentur-Verordnung**) bestehen für Schuldverschreibungsgläubiger, die zu den regulierten Investoren<sup>5</sup> gehören und in der Union ansässig sind, bestimmte Beschränkungen hinsichtlich der Verwendung von Ratings für aufsichtliche Zwecke, es sei denn, das betreffende Rating wurde von einer in der Union ansässigen Ratingagentur abgegeben, welche nach der Ratingagentur-Verordnung ordnungsgemäß registriert ist und deren Registrierung nicht widerrufen wurde.

---

<sup>5</sup> Zu den regulierten Investoren gehören gemäß Artikel 4.1 der Ratingagentur-Verordnung derzeit die folgenden Unternehmen: (i) Kreditinstitute, (ii) Wertpapierfirmen, (iii) Versicherungsunternehmen, (iv) Rückversicherungsunternehmen, (v) Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (vi) Verwaltungs- und Investmentgesellschaften, (vii) Verwalter alternativer Investmentfonds und (viii) zentrale Gegenparteien.

Gemäß Artikel 4 (1) Unterabsatz 2 der Ratingagentur-Verordnung müssen klare und unmissverständliche Informationen im Basisprospekt darüber enthalten sein, ob diese Ratings von einer Ratingagentur mit Sitz in der Union abgegeben wurden, die im Einklang mit der Ratingagentur-Verordnung registriert wurde. Die Ratings der Helaba wurden von den Ratingagenturen Moody's Deutschland GmbH (nachstehend **Moody's**), Fitch Deutschland GmbH (nachstehend **Fitch**) und Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited (nachstehend **Standard & Poor's**) abgegeben, die ihren Sitz in der Union haben und gemäß der Ratingagentur-Verordnung registriert wurden.<sup>6</sup>

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Bewertungen der Helaba durch die Ratingagenturen Moody's, Fitch und Standard & Poor's zum Datum des Nachtrags Nr. 1. Die jeweils aktuellen Ratings der Helaba sind auf der Internetseite der Helaba abrufbar: [www.helaba.de/ratings](http://www.helaba.de/ratings).

**Es gelten folgende Ratings für die Helaba (Stand zum Datum des Nachtrags Nr. 1):**

	<b>Moody's</b>	<b>Fitch</b>	<b>Standard &amp; Poor's</b>
Emittentenrating	Aa3	A+*	A*
Langfristige erstrangig unbesicherte Verbindlichkeiten mit Besserstellung („Senior Preferred Schuldverschreibungen“)	Aa3	AA-*	A*
Langfristige erstrangig unbesicherte Verbindlichkeiten ohne Besserstellung („Senior Non-Preferred Schuldverschreibungen“)	A2	A+*	A-*
Kurzfristige Verbindlichkeiten	P-1	F1+*	A-1*
Öffentliche Pfandbriefe	Aaa	AAA	-
Hypothekendarlehen	-	AAA	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	Baa2	A*	-
Finanzkraft (BCA/Viability-Rating/SACP)	baa2	a+*	a*

\* Basierend auf dem gemeinsamen Verbundrating der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen

Die Ratingskala für das Emittentenrating, langfristige Verbindlichkeiten und Pfandbriefe reicht bei Moody's von Aaa (Beste Qualität, geringstes Ausfallrisiko) bis C (höchstes Ausfallrisiko) und bei Fitch und Standard & Poor's von AAA (Beste Qualität, geringstes Ausfallrisiko) bis D (höchstes Ausfallrisiko).

Die Ratingskala für kurzfristige Verbindlichkeiten reicht bei Moody's von P-1 (Prime-1) bis NP (Not Prime), bei Fitch von F1+ (Höchste Kreditqualität) bis D (höchstes Ausfallrisiko) und bei Standard & Poor's von A-1+ (besonders hoher Sicherheitsgrad) bis D (höchstes Ausfallrisiko).

<sup>6</sup> Die aktuelle Fassung des Verzeichnisses der gemäß der Ratingagentur-Verordnung registrierten Ratingagenturen ist auf der Webseite der ESMA unter <https://www.esma.europa.eu/supervision/credit-rating-agencies/risk> abrufbar. Dieses Verzeichnis wird gemäß Artikel 18 Absatz 3 der Ratingagentur-Verordnung innerhalb von fünf Werktagen nach Annahme eines Beschlusses gemäß Artikel 16, 17 oder 20 aktualisiert. Die Kommission veröffentlicht das aktualisierte Verzeichnis im Amtsblatt der Europäischen Union innerhalb von 30 Tagen nach der Aktualisierung.

Am 01.01.2017 trat in Deutschland die Änderung des § 46 f KWG in Kraft, der die Insolvenzzrangfolge für Verbindlichkeiten von Kreditinstituten neu regelt. Aufgrund dieser Änderung haben die Ratingagenturen für die bis dato in einer Klasse zusammengefassten langfristigen erstrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten in ihrer jeweiligen Ratingmethodik eine Unterteilung in die im Folgenden erläuterten zwei Ratingklassen etabliert. Am 21.07.2018 trat eine weitere Änderung des § 46 f KWG in Kraft. Nach Inkrafttreten der Änderung emittierte Schuldtitel haben nur dann den Rang von Senior Non-Preferred Schuldverschreibungen, wenn diese Schuldtitel zum Zeitpunkt ihrer Begebung eine vertragliche Laufzeit von mindestens einem Jahr haben und in den vertraglichen Bedingungen ausdrücklich auf den niedrigeren Rang im Insolvenzverfahren („Senior Non-Preferred“) hingewiesen wird.

Unterteilung der zwei Ratingklassen:

- 1.) In dieser Klasse bezieht sich das Rating im Grundsatz auf langfristige erstrangig unbesicherte Verbindlichkeiten gemäß § 46 f (Absatz 5 und 7) KWG (**„Langfristige erstrangig unbesicherte Verbindlichkeiten mit Besserstellung“** oder **„Senior Preferred Schuldverschreibungen“**).

Benennung durch die Ratingagenturen:

Moody`s: Im Rahmen der aktuellen Rating-Anpassung wurde die bisherige Bezeichnung „Senior senior unsecured bank debt“ umbenannt in „Long Term Senior Unsecured“.

Fitch: „Long-term Deposit Rating“

Standard & Poor's: „Long-term Senior Unsecured“

- 2.) In dieser Klasse bezieht sich das Rating im Grundsatz auf langfristige erstrangig unbesicherte Verbindlichkeiten im durch § 46 f Absatz 5 KWG in Verbindung mit § 46 f Absatz 6 KWG gesetzlich bestimmten niedrigeren Rang (**„Langfristige erstrangig unbesicherte Verbindlichkeiten ohne Besserstellung“** oder **„Senior Non-Preferred Schuldverschreibungen“**).

Benennung durch die Ratingagenturen:

Moody`s: Im Rahmen der aktuellen Rating-Anpassung wurde die bisherige Bezeichnung „Senior unsecured“ umbenannt in „Long Term Junior Senior Unsecured“.

Fitch: „Senior Unsecured“

Standard & Poor's: „Long-term Senior Subordinated“

### *Finanzkraft*

Das Finanzkraftrating beurteilt die eigene, fundamentale Finanzkraft der Helaba bzw. des S-Verbundes Hessen-Thüringen als selbstständige Einheit. Die externe Unterstützung einer Bank durch ihre Eigentümer sowie sonstige externe Bonitätsfaktoren und Haftungsmechanismen bleiben unberücksichtigt.

Das Baseline Credit Assessment („BCA“) wird von der Ratingagentur Moody`s durchgeführt. Die Ratingskala reicht von aaa (höchste fundamentale Finanzkraft) bis c (Ausfall bzw. Ausfall nur verhindert durch außergewöhnliche externe Stützungsmaßnahmen).

Das Viability-Rating wird von der Ratingagentur Fitch vergeben. Die Ratingskala reicht von aaa (höchste fundamentale Kreditqualität) bis f (Ausfall bzw. Ausfall nur verhindert durch außergewöhnliche externe Stützungsmaßnahmen).

Das Stand-alone Credit Profile („SACP“) wird von der Ratingagentur Standard & Poor's ermittelt. Die Ratingskala reicht von aaa (höchste fundamentale Kreditqualität) bis d (Ausfall).

#### *Verbundrating S-Finanzgruppe Hessen-Thüringen*

Die S-Finanzgruppe Hessen-Thüringen verfügt über ein Verbundrating von Fitch. Auf Basis des Geschäftsmodells der wirtschaftlichen Einheit wurde der Helaba und den 50 Sparkassen in Hessen und Thüringen ein einheitliches Bonitätsrating erteilt. Auch das Viability-Rating von Fitch wird nicht für die Helaba als Einzelinstitut angegeben, sondern bezieht sich aufgrund des Geschäftsmodells der wirtschaftlichen Einheit auf den S-Finanzverbund Hessen-Thüringen.

Des Weiteren hat Standard & Poor's den 50 Sparkassen der S-Finanzgruppe Hessen-Thüringen und der Helaba gleichlautende Ratings erteilt. Die Ratings von Standard & Poor's spiegeln die Finanzkraft der Gruppe als Ganzes wider. Für die Ratinganalyse wurden die Sparkassen und die Helaba als eine miteinander verbundene, wirtschaftliche Einheit betrachtet.

Die vorstehenden Rating-Informationen wurden von der Emittentin nach bestem Wissen zusammengestellt. Soweit der Emittentin bekannt und soweit sie dies aus den von Dritten veröffentlichten Informationen ableiten konnte, wurden keine Tatsachen ausgelassen, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.